

2881

Freitag, 15. November 1946.

Ehemalige diplomatische und
konsularische Vertretungen
der baltischen Staaten in
der Schweiz.

V e r t r a u l i c h

Politisches Departement. Antrag vom 11. November 1946.

Das Politische Departement teilt mit:

"Wie erinnerlich sind die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen im Laufe des Monats August 1940 der UdSSR als Sowjetrepubliken einverleibt worden, nachdem Estland und Lettland bereits im Herbst 1939 veranlasst worden waren, mit der Sowjetunion einen sogenannten Beistandspakt abzuschliessen.

Da die Regierungen der baltischen Staaten in ihrer ursprünglichen Gestalt mit der Annexion durch die Sowjetunion zu bestehen aufgehört hatten, ergab sich aus dieser tatsächlichen Lage für die Schweiz - wie auch für andere Länder - die Notwendigkeit, die Stellung der Gesandtschaften und Konsulate, die diese Staaten unterhielten, einer Prüfung zu unterziehen. Während sich eine Anzahl europäischer Länder wie namentlich Deutschland, Italien und Frankreich durch die neue Lage veranlasst sah, eine ausdrückliche Schliessung der fraglichen Vertretungen vorzunehmen, andere Staaten hingegen, insbesondere Grossbritannien, die USA, Spanien und Japan, bis auf weiteres den status quo ante aufrechterhielten, beschritt die Schweiz hier eher einen Mittelweg. Ohne sich irgendwie auf eine Handlung einzulassen, die als de jure-Anerkennung der Annexion der baltischen Staaten durch die UdSSR hätte gewertet werden können, sah sie immerhin auf den 1. Januar 1941 davon ab, die Gesandtschaften Estlands, Lettlands und Litauens zur Neujahrszeremonie einzuladen und den fraglichen Diplomaten, die nicht mehr beanspruchen konnten, tatsächlich bestehende Regierungen in der Schweiz zu vertreten, ihre diplomatischen Legitimationskarten zu erneuern. Wenn den ehemaligen diplomatischen und konsularischen Beamten dieser Vertretungen gemäss Beschluss des Bundesrates vom 9. April 1942, der in der Folge bis Ende 1945 verlängert wurde, dennoch gewisse persönliche Privilegien weiterhin zugestanden worden sind, so ist dies einzig aus Rücksichten der Courtoisie den Vertretern von Ländern gegenüber geschehen, mit denen die Schweiz rund zwei

- 2 -

Jahrzehnte lang normale diplomatische Beziehungen unterhalten hatte. Die letzten Privilegien dieser Art wurden indessen durch Beschluss des Bundesrates vom 10. Dezember 1945 auf den 1. Januar 1946 hin endgültig aufgehoben; die in Frage stehenden ehemaligen baltischen Funktionäre haben mithin - soweit sie in unserem Lande verblieben sind - nunmehr in jeder Beziehung als gewöhnliche Privatpersonen zu gelten. Unbeschadet davon hat es sich das Politische Departement immerhin angelegen sein lassen, bei den zuständigen Bundes- und kantonalen Stellen für die drei ehemaligen Gesandten der baltischen Staaten in der Schweiz, die Herren Minister Saulys (Litauen), Minister Feldmans (Lettland) und Minister Selter (Estland) auch für das laufende Jahr gewisse Erleichterungen insbesondere steuertechnischer Natur zu erwirken; das Departement liess sich dabei vom Umstande leiten, dass ein erheblicher Teil der Guthaben, über die diese Herren verfügen, ihnen von baltischen Organisationen im Ausland (namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika) zur Betreuung baltischer Emigranten, die angesichts der politischen Verhältnisse nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren können oder wollen, zur Verfügung gestellt worden ist, und dass mithin aus humanitären Erwägungen auf die Versteuerung dieser Guthaben verzichtet werden sollte.

Im Sinne der geschilderten Entwicklung haben die Gesandtschaften und Konsulate, die die baltischen Staaten in der Schweiz unterhalten hatten, bereits seit Jahren aufgehört, eine amtliche Tätigkeit in der eigentlichen Bedeutung des Wortes auszuüben. Dagegen ist es dem Politischen Departement bekannt, dass einzelne der ehemaligen Postenchefs sowie einige deren Mitarbeiter immer noch eine Wirksamkeit verfolgen, die mit ihren früheren amtlichen Funktionen in einem gewissen Zusammenhang steht. In der Regel handelt es sich um Bemühungen und Aktionen, die diese Leute - wie schon angedeutet - unternehmen, um ihren Landsleuten in der Schweiz, insbesondere der nicht unbeträchtlichen Anzahl baltischer Flüchtlinge, in Fürsorge- und Unterstützungsangelegenheiten beizustehen. So wissen wir beispielsweise, dass Minister Ed. Turauskas, ehemaliger Delegierter Litauens beim Völkerbund, als Bevollmächtigter in der Schweiz eines amerikanischen Hilfskomitees für litauische Flüchtlinge (United Lithuanian Relief Fund of America, Inc.) tätig war und in dieser Eigenschaft vor nicht allzu langer Zeit von Herrn Garbaciauskas, ehemaligem litauischem Vizekonsul in Zürich, abgelöst worden ist.

Ueberdies wurde im Benehmen mit der Polizeiabteilung bisher stillschweigend geduldet, dass die ehemaligen baltischen Vertreter gelegentlich auch estnische, lettische bzw. litauische Pässe, die unseres Wissens von den zuständigen Behörden als eigentliche Pässe zwar nicht mehr anerkannt, aber immerhin noch als Identitätspapiere betrachtet werden, verlängert und allenfalls sogar neu ausgestellt haben.

Wie zu erwarten war, ist nun der Fragenkomplex durch die Errichtung einer Sowjetrussischen Gesandtschaft in Bern erneut aktuell geworden, indem der russische Gesandte die Angelegenheit beim Politischen Departement bereits bei zwei Gelegenheiten in

- 3 -

Unterredungen mit Minister Zehnder und dem Departementsvorsteher aufgeworfen hat. In der letzten dieser Besprechungen vom 23. Oktober mit Bundesrat Petitpierre erklärte Minister Kulaschenkow, dass eine Anzahl ehemaliger baltischer Vertretungen in Bern und auch in anderen Schweizerstädten nach aussen hin immer noch als solche gekennzeichnet seien. Er äusserte die Ansicht, dass sich ein weiteres Bestehen dieser Vertretungen und deren Tätigkeit angesichts der Tatsache, dass die baltischen Republiken in der Schweiz nunmehr durch die Gesandtschaft der UdSSR vertreten würden, nicht mehr rechtfertigen lasse. Schliesslich brachte er die Sprache auf die seinerzeit vom lettischen Staate zur Unterbringung seiner ständigen Völkerbundsdelegation in Genf, Avenue de la Paix 5, erworbene Liegenschaft und teilte den Wunsch der russischen Regierung mit, dieses Gebäude in ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen lettischen Regierung zu übernehmen.

In Bezug auf die erste Bemerkung des russischen Gesandten betreffend die angebliche Existenz baltischer Vertretungen in der Schweiz hat das Politische Departement Minister Kulaschenkow in vorläufiger Weise bereits dahin orientiert, dass der Bundesrat diese Vertretungen, da die Regierungen der baltischen Staaten zu bestehen aufgehört haben, bereits seit einiger Zeit nicht mehr anerkennt und dass deren ehemaliges Personal, soweit es noch in der Schweiz lebt, heute keinerlei diplomatische oder konsularische Vorrechte mehr genießt.

Offen ist dagegen noch die Frage, was mit dem baltischen Staatseigentum in der Schweiz und den Archiven der ehemaligen baltischen Vertretungen zu geschehen hat.

Massgebend dürfte hier die Tatsache sein, dass die Annexion der baltischen Staaten durch die UdSSR eine allgemeine rechtliche Anerkennung - sei es durch einen Friedensvertrag, eine internationale Konferenz oder im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen - bisher noch nicht gefunden hat. Vielmehr ist es so, dass auch heute noch - abgesehen von den ausgesprochenen Parteigängern Russlands in Osteuropa - die Mehrheit der Staaten die Einverleibung Estlands, Lettlands und Litauens de jure nicht als vollzogen betrachtet. Am eindeutigsten ist in dieser Hinsicht die Auffassung der Vereinigten Staaten von Amerika, deren Regierung nicht nur die baltischen Staaten selber, sondern zudem auch deren Vertretungen, die immer noch über die üblichen diplomatischen und konsularischen Vorrechte verfügen, weiterhin ausdrücklich anerkennt. Der amerikanischen Haltung entsprechend ist die der brasilianischen Regierung. Was Grossbritannien anbelangt, so anerkennt es zwar die Einverleibung Estlands, Lettlands und Litauens in die Sowjetunion de facto, betrachtet aber letztere nicht als Rechtsnachfolgerin der baltischen Staaten. Deren Eigentum (Gebäude, Golddepots, Schiffe) ist der russischen Botschaft in London dementsprechend nicht übergeben worden. Die baltischen Vertreter verfügen weiterhin über ihre Gesandtschaften und geniessen - ohne als offizielle Repräsentanten ihrer Länder anerkannt zu sein - persönlich diplomatische Privilegien. Ueberdies werden sie, wie von der Schweizerischen Gesandtschaft in London vertraulich in

- 4 -

Erfahrung gebracht werden konnte, für inoffizielle Demarchen zugunsten ihrer in England lebenden Landsleute im Foreign Office empfangen. Eine ähnliche Haltung wird gegenwärtig u.a. auch von Dänemark und Argentinien eingenommen. Weiter als die bisher genannten Länder sind dagegen beispielsweise Italien, Frankreich und Schweden gegangen, die die baltischen Vertretungen ausdrücklich geschlossen haben. In Frankreich und Schweden wurden sie überdies den dortigen russischen Vertretern formell übergeben, während in Rom sowjetische Funktionäre das Gebäude der ehemaligen litauischen Gesandtschaft anlässlich der Befreiung der Stadt im Juni 1944 aus eigenem Antrieb in Besitz nahmen und es seither behielten. Immerhin duldet die französische Regierung den Aufenthalt der ehemaligen baltischen Diplomaten in Frankreich weiterhin und gestattet ihnen, offiziös für ihre Landsleute vorstellig zu werden und zu deren Gunsten eine gewisse Hilfstätigkeit zu entwickeln. Schliesslich ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die UdSSR erst kürzlich an Belgien und Argentinien - wie dies nunmehr auch gegenüber der Schweiz geschehen ist - die Forderung gestellt hat, es seien ihr das baltische Staatseigentum und die Archive der ehemaligen baltischen Vertretungen zu übergeben. Die belgische Regierung konnte das Begehren mit dem Hinweis gegenstandslos werden lassen, dass in Belgien zufolge der Ereignisse der letzten Jahre baltische Vertretungen und Archive nicht mehr vorhanden seien. Argentinien seinerseits versucht, die Frage in Anlehnung an die nordamerikanische Auffassung dilatorisch zu behandeln.

Was nun die Schweiz anbelangt, so besteht für sie angesichts der noch ungeklärten völkerrechtlichen Seite des Problems keinerlei Veranlassung, ihrerseits in der Anerkennung der Annexion durch Sowjetrussland voranzuschreiten und eine Uebergabe des noch vorhandenen baltischen Staatseigentums und der Archive der ehemaligen baltischen Vertretungen an die UdSSR vorzunehmen. Andererseits ist indessen auch mit der Tatsache der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland und mit dem politischen Interesse der Schweiz zu rechnen, diese Beziehungen auszubauen und nach Möglichkeit gedeihlich zu gestalten. Es wird also auch hier vorteilhafterweise ein Mittelweg gesucht werden müssen, der sowohl dem Umstande der rechtlichen Nichtanerkennung einer Annexion der baltischen Staaten als auch den Notwendigkeiten unseres Verhältnisses zur UdSSR Rechnung trägt. Eine solche Lösung scheint dem Politischen Departement in der Möglichkeit zu liegen, das baltische Staatseigentum und die Archive bis zu einer endgültigen Regelung der künftigen völkerrechtlichen Stellung der baltischen Staaten angesichts deren gegenwärtigen völkerrechtlichen Handlungsunfähigkeit in treuhänderische Verwaltung des Bundes zu übernehmen."

- 5 -

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird antrags-
gemäss

b e s c h l o s s e n :

- 1) Das Staatseigentum der baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, soweit es auf dem Gebiet der Schweiz noch vorhanden ist, und die Archive der ehemaligen Gesandtschaften und Konsulate der genannten Staaten in der Schweiz werden vom Bund in treuhänderische Verwaltung übernommen.
- 2) Das Politische Departement wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Exemplare) zum Vollzug und an das Justiz- und Polizeidepartement (3 Exemplare) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser